

	174. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2020
FSG	
Antrag Nr 4	Kündigungsschutz bei Betriebsratswahlen stärken – vor allem bei erstmaliger Betriebsrats-gründung
Annahme	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Die AK wird sich gemeinsam mit dem ÖGB und den Fachgewerkschaften auf politischer Ebene, aber auch in Fachvorträgen, Öffentlichkeitsarbeit und ähnlichem dafür einsetzen, dass die kollektive Interessenvertretung auf betrieblicher Ebene (sowie in Unternehmen, Konzernen und EWR-weiten Unternehmensgruppen durch EBR) noch mehr allgemeine Akzeptanz findet und sich als „demokratische Selbstverständlichkeit unseres erfolgreichen Sozialstaats“ etabliert.

Auf best practice Beispiele („sozialpartnerschaftlich erfolgreiche Unternehmen: besser mit BR!“) und auf worst practice Fälle ist meinungsbildend hinzuweisen (und wurde in Studien im der AK anlässlich der Pandemie mehrfach bestätigt). Sollte es eine Gelegenheit zu Verbesserungen auf gesetzlicher Ebene geben, wird sich die AK in diesem Sinne intensiv einbringen.